

iPad Leihvertrag

zwischen Johannes-Rau-Schule
Albertus-Magnus-Str. 21, 53177 Bonn
0228 – 77 75 90

und

Name: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines iPads mit Zubehör auf eigenen Wunsch des Entleihers für die Zwecke des unterrichtlichen Arbeitens zu Hause während der Zeit der Schulschließung erfolgt.

1. Leihgerät/ Leihzeitraum

Die Schule stellt ein Schüler-iPad mit den folgenden technischen Daten sowie folgendes notwendiges Zubehör zur Verfügung:

- a) **Apple iPad 10,2"** mit Wi-Fi 128 GB, spacegrau,

Seriennummer _____

- b) Schutzhülle
c) Netzstecker

Die Leihe erfolgt für den Zeitraum vom _____ bis zur Wiederaufnahme des regulären Unterrichts, längstens aber bis zum Ende des Schuljahrs 2020/21 (02.07.2021). Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die entleihende Schülerin/ der entleihende Schüler die Johannes-Rau-Schule besucht. Verlässt das Kind die Schule, so endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung.

2. Rückgabe

Die ausleihende Schülerin/ der ausleihende Schüler verpflichtet sich das Leihgerät am Ende des oben genannten Leihzeitraums oder bei sonstiger Beendigung des Leihvertrages in ordnungsgemäßigem Zustand mit vollständigem Zubehör zurückzugeben.

3. Eigentümer

Das Leihgerät ist und bleibt Eigentum der Schule und wird im oben genannten Zeitraum leihweise überlassen.

4. Auskunftspflicht

Die Schülerin/ der Schüler verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

5. Sorgfaltspflicht

Die ausleihende Schülerin/ der ausleihende Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für das es nicht geeignet ist. Sie/ er trägt dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Sie/ er ist nicht befugt, das Leihgerät Dritten zu überlassen. Die ausleihende Schülerin/ der ausleihende Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät vor Unterrichtsbeginn geladen ist und für den Unterricht zur Verfügung steht.

6. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen, die damit dem Administrator den Auftrag gibt, das Gerät über GPS zu orten. Kann das Leihgerät nicht durch den GPS Sensor geortet und durch die Polizei wiederbeschafft werden, so ist die ausleihende Schülerin/ der ausleihende Schüler der Schule gegenüber schadensersatzpflichtig. Der Schadensersatz ist in Geld zu leisten. Die Beschaffung eines Ersatzgerätes erfolgt durch den Schulträger.

7. Reparatur

Die ausleihende Schülerin/ der ausleihende Schüler stimmt zu, dass das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist - unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung - in gleichem Zustand zurückgegeben wird, wie sie/ er das Leihgerät erhalten hat. Sollten Teile der Leihstellung fehlen oder beschädigt worden sein, muss die ausleihende Schülerin/ der ausleihende Schüler für den entstandenen Schaden aufkommen (Schadensersatzpflicht). Notwendige Anschaffungen und Reparaturen werden dabei keinesfalls durch die ausleihende Schülerin/ den ausleihenden Schüler veranlasst, sondern vom Schulträger beauftragt und der Entleihenden/dem Entleihenden in Rechnung gestellt. Das Leihgerät ist für die Dauer einer Reparatur der Schule bzw. dem Schulträger zu überlassen. Sofern eine Reparatur nicht möglich ist, erfolgt die Anschaffung eines Ersatzgerätes durch den Schulträger, der die Kosten für die Neuanschaffung der Entleihenden/dem Entleihenden in Rechnung stellt.

8. Geräteverwaltung

Die ausleihende Schülerin/ der ausleihende Schüler nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden. Die Daten, die auf dem Leihgerät gespeichert werden, können bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden. Die ausleihende Schülerin/ der ausleihende Schüler nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die sie/ er auf dem Leihgerät gespeichert hat bei Rückgabe gelöscht werden.

9. Schäden am Eigentum

Die Schule haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem Leihgerät auftreten können.

10. Nutzung

Das Leihgerät wird ausschließlich für die Zwecke des digitalen Lernens zu Hause der ausleihenden Schülerin/ dem ausleihenden Schüler für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt. Die ausleihende Schülerin/ der ausleihende Schüler darf keine private Apple-ID erstellen, keine eigenen Apps installieren, keine Mail-Accounts einrichten, keine Änderung in den Systemeinstellungen vornehmen, soweit diese nicht für den Einsatz des Leihgerätes für das Lernen auf Distanz notwendig sind.

11. Vertragswidriger Gebrauch

Verwendet eine Schülerin/ein Schüler das iPad nicht gemäß der obigen Bedingung, so kann das iPad sofort eingezogen werden.

12. Versicherung

Das Leihgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Eine Versicherung ist daher nicht zwingend notwendig. Wir empfehlen aber vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung, falls vorhanden, Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob entsprechende Leistungen bei unsachgemäßer Nutzung bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten sind.

Bonn, den _____

(Unterschrift Schülerin/ Schüler)

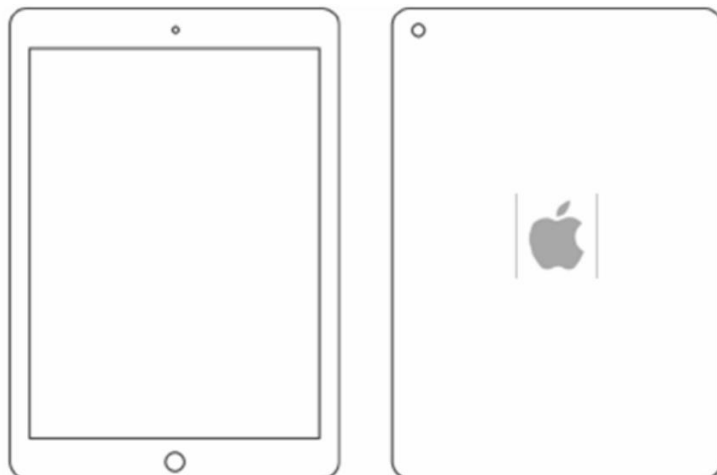
Bonn, den _____

(Unterschrift der Schulleitung)

Bonn, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Vermerk der Vorschädigungen:



Bemerkungen: